
**Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Österreichischer Fußball-Bund
Arbeitsgemeinschaft Schulfußball**

Sparkasse-Schülerliga Fußball

An die Direktion

Wien, im September 2018

Betreff: Bewerb der **SPARKASSE-SCHÜLERLIGA FUSSBALL 2018/2019**
für Schulmannschaften
BMB-GZ. 36.371/0007-I/7a/2018
Stichtag 1. Jänner 2006 und jünger (Buben) sowie
Stichtag 1. Jänner 2005 und jünger (Mädchen)
Information der Mannschaftsbetreuer

Die AGM-Schulfußball übermittelt in der Beilage den teilnehmenden Schulmannschaften Informationsmaterial über die Begleitmaßnahmen zur Sparkasse-Schülerliga 2018/2019.

Es wird hiermit um Kenntnisnahme der beiliegenden Informationen ersucht. Weitere Hinweise erfolgen durch die Geschäftsführung und durch die von den Schulbehörden eingesetzten Landes- und Bezirksreferenten der AGM-Schulfußball.

Zusätzliche Informationen (wie Spielerliste, Spielerpässe, Spielberichte etc.) sind im Internet unter <http://www.sparkasse-schuelerliga.at> > „Betreuer Login“ ersichtlich bzw. zum **Downloaden**.

Der Fair Play-Gedanke, als ständige erzieherische Aufgabe der Schule, muss auch im Schuljahr 2018/2019 allen an der Sparkasse-Schülerliga beteiligten Akteuren, Betreuern und Zuschauern unter dem Motto „Fair Play – und Du bist okay“ oberstes Leitmotiv sein.

Hochachtungsvoll

Mag. Stefan Gogg (e.h.)
(ÖFB)

Mag. Philipp Oehlzand (e.h.)
(BMBWF)

Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird die männliche oder die weibliche Form verwendet. Darin ist das jeweilige andere Geschlecht miteinbezogen. Auf Doppelnennungen („Spieler und Spielerinnen“) oder Formen wie BetreuerInnen“ wurde generell verzichtet.

INFORMATION DER MANNSCHAFTSBETREUER

1. ALLGEMEINES:

Sie können alle für Sie wichtigen Drucksorten (Spielerliste etc.) unter <http://www.sparkasse-schuelerliga.at> > „**Betreuer Login**“ ausdrucken.

2. SPIELBERECHTIGUNG / FAIR PLAY:

Spielberechtigt für den Bewerb 2018/2019 sind Schulmannschaften der allgemein bildenden höheren Schulen (Unterstufe), der Hauptschulen und Neuen Mittelschulen sowie der 5. – 8. Schulstufe der Allgemeinen Sonderschule, deren Mannschaftsmitglieder Schüler (Stichtag 1. Jänner 2006 und jünger) und Schülerinnen (**ACHTUNG:** Stichtag 1. Jänner 2005 und jünger) einer Direktion sind.

Prinzipiell darf unter einer Schulkennzahl nur eine Mannschaft teilnehmen.

Aus gegebenem Anlass wird nachstehende prinzipielle Teilnahmeberechtigung des Erlasses Zl. 36.371/0007-I/7a/2018 nochmals in Erinnerung gerufen. Demnach müssen die Mannschaftsmitglieder der Schulmannschaften folgende Bedingungen erfüllen:

- Schüler und Schülerinnen der entsprechenden Geburtsjahrgänge/Schulstufen des Bewerbes sein
- spätestens vor dem 15. November des laufenden Schuljahres der teilnehmenden Schule angehören
- in der von der Direktion freigegebenen Spielerliste (zum Downloaden) aufscheinen,
- einen Spielerausweis (zum Downloaden) oder Lichtbildausweis vorweisen
- und den „speziellen Teilnahmebedingungen für die einzelnen Sportarten“ entsprechen.

Ohne ausgedruckte Spielerliste ist die Teilnahme am Bewerb untersagt.

Die Geschäftsführung ersucht auch heuer alle Schülerliga-Betreuer, bei der Festlegung der Schulmannschaft die vorgegebenen Stichtage besonders zu beachten und keine älteren bzw. aus anderen Gründen **n i c h t** spielberechtigte Spieler einzusetzen.

Die Erziehung zum Fair Play muss in jeder Hinsicht oberstes Gebot der Schülerliga bleiben, wozu auch das entsprechende Verhalten der Zuschauer und der SL-Betreuer am Spielfeldrand zu zählen ist.

3. ORGANISATION / TERMINE:

Die Durchführung der Spiele ist auf Natur- und Kunstrasen gestattet.

- a) Landesreferent: (Adressenverzeichnis siehe Anhang) Für die Organisation und Abwicklung des Landesbewerbes wurde seitens der AGM die jeweilige Landesschulbehörde ersucht, im Einvernehmen mit dem Landesverband einen Landesreferenten zu nennen bzw. zu bestätigen. Der Landesreferent stellt den Kontakt zwischen der AGM-Schulfußball, der Landesschulbehörde und dem Landesverband her.
- b) Bezirksreferent: Die Arbeit des Landesreferenten wird durch die Bezirksreferenten unterstützt. Deren Namen sind mit dem Organisationsplan durch den Landesreferenten an die Geschäftsführung der AGM-Schulfußball zu melden.
- c) Terminplan der Sparkasse-Schülerliga 2018/2019: Austragungsmodus - (siehe Frühjahrsaussendung/Anmeldung zum Bewerb 2018/2019).

Um einen unproblematischen Ablauf zu gewährleisten und um möglicherweise auftretenden Terminproblemen schon im Vorfeld entgegensteuern zu können, wird ersucht, bei der Nennung der Spieltage auf **schulautonome Tage**, Schulsportwochen, Seminarteilnahmen u.a. Rücksicht zu nehmen.

Endspiele der Landesmeisterschaft: 28. Mai bis 8. Juni 2019.

Bundesmeisterschaft in Niederösterreich (Sportschule Lindabrunn): 22. Juni bis 27. Juni 2019.

4. VEREINBARUNG MIT DEN FINANZIELLEN TRÄGERN DER SPARKASSESCHÜLERLIGA:

Die Sponsoren Erste Bank, die österreichischen Sparkassen, s Bausparkasse, Ferrero und die Firma Erreà sowie das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport und der Österreichische Fußball-Bund bestreiten entsprechend den finanziellen Richtlinien die Kosten der Landesfinalspiele und der Bundesmeisterschaft der Sparkasse-Schülerliga.

Die AGM-Schulfußball stellt den vier Finalisten bei den Landesfinalspielen (sofern sie nicht schon mit neuen Erreà Dressen ausgestattet wurden - gilt nur für Landesfinalspiele!!) sowie allen teilnehmenden Teams bei der Bundesmeisterschaft neue Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung.

Die Annahme von Unterstützung durch andere Firmen ist bei diesen Spielen nur sehr begrenzt möglich und muss vorab mit der Geschäftsführung abgeklärt werden.

5. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR SL-SPIELE (Landesfinalspiele und Bundesmeisterschaft) NEBEN DEN OFFIZIELLEN FUSSBALLREGELN- UND BESTIMMUNGEN:

Siehe Beilage.

Achtung: Die Dauer der SL-Spiele beträgt 2x35 Minuten, Torabstoß und Eckstoß sind wie bei Erwachsenenspielen durchzuführen, der Zeitausschluss beträgt 10 Minuten.

6. SPORTTAUGLICHKEIT:

(eine ärztliche Untersuchung vor der Teilnahme an Schulwettkämpfen wird dringend empfohlen). Die AGM-Schulfußball drängt nachhaltig darauf, bei allen an den Wettspielen beteiligten Spielern eine grobklinische Untersuchung durch den Arzt (Schularzt) durchführen zu lassen. Weiters darf auf den BMB-Erlass mit der Geschäftszahl 40.064/1-III/12/89 vom 31.März 1989 (Schutz vor Infektion mit dem Frühsommer-Meningoencephalitis/ FSME-Virus) sowie dessen Wiederverlautbarung mit Zahl 40.064/1-III/13/93 vom 12.Juli 1993 hingewiesen werden.

7. VERSICHERUNG:

Alle Schüler sind im Rahmen der AUVA unfallversichert. Diese Versicherung gilt sowohl für den Unterricht aus Bewegung und Sport, für Schulveranstaltungen wie auch für gem. § 13 a SchUG zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärten Aktivitäten (SL-Spiele usw.).

8. PERSÖNLICHKEITSRECHTE:

Die Geschäftsführung weist nachdrücklich darauf hin, dass die Betreuer schon vor den Spielen eine Einverständnis-Erklärung von den Erziehungsberechtigten betreffs der Nutzung von Persönlichkeitsrechten aller Beteiligten (z.B. Veröffentlichung von Bildern / Fotos ihrer Kinder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Schule / Landesschulbehörde /BMBWF/Sponsoren und in der Presse / Fernsehen, Berichte über Schulaktivitäten) einzuholen haben.

9. GESCHÄFTSFÜHRUNG der SPARKASSE-SCHÜLERLIGA:

<p>Mag. Stefan GOGG (ÖFB) Tel.: (01) 72718 – 40 E-Mail: stefan.gogg@oefb.at</p>	<p>Mag. Philipp OEHLZAND (BMBWF) Tel.: (01) 53120 – 2557 E-Mail: philipp.oehlzand@bmbwf.gv.at</p>
---	--

Sparkasse-Schülerliga Fußball Landesreferenten

	Schuladresse
Burgenland	Prof. Mag. Jakob KNÖBL Gymnasium, Bundesschulstraße 3, 7100 Neusiedl am See 02167 2690 / 0664 3580651 E- Mail : jakob.knoebl@schule.at
Kärnten	Mag. Christoph HÖLZL NMS10-Klagenfurt Ebentalerstraße 26 9020 Klagenfurt Mail: christoph.hoelzl@ktn.gv.at 06645371407
Niederösterreich	Dipl. Päd. Bernd MALINA NNÖMS Grafenegg, 0664 4358586 E-Mail: b.malina@gmx.at
Oberösterreich	Dir. OSR Dipl. Päd. Eduard STANGL SHS Linz-Kleinmünchen Meindlstraße 25 4030 Linz (0732) 305262 E-Mail : shs.lehrer@edumail.at
Salzburg	Dir. OSR Dipl. Päd. Wolfgang ZINGERLE HS Mittersill Felberstraße 3 5730 Mittersill (06562) 6277-10 E-Mail : direktion@hs-mittersill.salzburg.at
Steiermark	Dipl. Päd. Philipp SEMLITSCH SNMS Graz Bruckner Brucknerstraße 49, 8010 Graz 0664/5875343 E-Mail: semlic.sports.solutions@gmx.at
Tirol	Walter ZIMMERMANN NMS Kitzbühel, Traunsteinerweg 13 6370 Kitzbühel 0676/83621446 E-Mail : w.zimmermann@tsn.at
Vorarlberg	Ferdinand SATTLER MS Kostertal Arlbergstr. 92, 6751 Braz 0650/8703489 E-Mail: fsattler@hskt.snv.at
Wien	Dipl. Päd. Markus KOPPI Neue Sportmittelschulen Hermann Broch Gasse 2, 1120 Wien 0660 5219222 E-Mail: schuelerliga@gmail.com

Sparkasse-Schülerliga

Alle unsere Spiele stehen unter dem MOTTO DER SPARKASSE-SCHÜLERLIGA
"Fair Play - und Du bist okay"

WICHTIG!

Durch das elektronische Anmeldesystem unter www.sparkasse-schuelerliga.at > „**Betreuer Login**“ können fortan alle Drucksorten wie die Spielerliste, Spielerpässe, der Spielbericht etc. angelegt bzw. ausgedruckt werden.

Die Geschäftsführung belässt es daher anbei lediglich bei folgenden ergänzenden Erläuterungen zur Spielerliste:

1. **Obwohl** der Landesreferent auf der Homepage der Sparkasse-Schülerliga Fußball in die Spielerliste einsehen kann, ist diese dem zuständigen Landesreferenten wie auch dem Bezirksreferenten zu übergeben (senden), eine Kopie ist zu jedem Spiel mitzubringen.
2. **Der Versicherungsschutz** für Spieler und Betreuer ist gemäß § 13a SchUG gegeben.
3. **Grundsätzlich dürfen nur 22 Spieler gemeldet werden.** Für jede Nachmeldung ist ein Spieler der 22 ursprünglich angegebenen Spieler zu streichen. Bei der Nachnominierung von Spielern ist die Freigabe durch die Direktion erforderlich.

NEU (geltender Beschluss im Rahmen der LR-Tagung in Faak 2018): Die Eintragsfrist für die Spielerliste bis 1. April wurde gestrichen! Daher sind Änderungen in der Spielerliste (Spielertausch in der online Spielerliste beliebig oft möglich) auch nach dem 1. April erlaubt!

4. **Ein Spieler ist im Falle eines Schulwechsels während des Schuljahres, der nach dem 15. November erfolgt, für die neue Schulmannschaft (aus welchen Gründen auch immer) im laufenden Schuljahr nicht mehr spielberechtigt. In diesem Fall erlischt zugleich die Spielberechtigung für seine bisherige Schulmannschaft mit dem Tag des Schulwechsels. Die Nachnominierung eines neuen Kaderspielers ist unter Einhaltung der unter Information der Mannschaftsbetreuer in Punkt 2 (Spielberechtigung / Fair Play) angeführten, geltenden Bestimmungen möglich. In Ausnahmefällen bezüglich der Spielberechtigung entscheidet der Landesreferent in Absprache mit der Geschäftsführung.**
5. **Die Spielerliste des Bezirkssiegers muss vom Bezirksreferenten vor Beginn der Landesmeisterschaft auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit nochmals überprüft werden.**

**Ergänzendes Regelwerk zur
Sparkasse-Schülerliga Fußball 2018/2019**

Achtung! Die Sparkasse-Schülerliga ist offiziell ein U -13 - Bewerb.

Es gelten die Regelbestimmungen des ÖFB, Jugendspielbetrieb. Sie sind immer dann anzuwenden, wenn ein SL-Spiel auf Großfeld ausgetragen wird.

Es wird jedoch den Ländern nach Absprache mit den Betreuern ermöglicht, die Bezirks- und Landesrunden auch auf Kleinfeld oder verkleinertem Spielfeld sowie auf Großfeld mit eventuell geänderten Spielregeln auszutragen.

!! Die Landesfinalspiele (gr. und kl. Finale) müssen auf Großfeld nach den gültigen Regeln ausgetragen werden !!

<p>DIE WICHTIGSTEN REGELANPASSUNGEN DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR SL-SPIELE</p>
--

Spielerliste / Spielerpässe - Kontrolle

Zu allen SL-Meisterschafts-oder Cupspielen sowie Turnierspielen sind die vollständig ausgefüllte Spielerliste und die gültigen Spielerpässe/Schülerschein mitzunehmen.

Kann ein Schüler keinen gültigen SL-Pass oder Schülerschein mit Lichtbild vorweisen, darf er am Spiel **nicht** mitwirken. Die Betreuer werden angehalten, vor dem Spiel die Spielerpässe oder Lichtbildausweise in Übereinstimmung mit der Spielerliste in Gegenwart der Schüler zu **kontrollieren**.

Schiedsrichter / Besetzung - Gebühr

Sofern das Schiedsrichterkollegium des jeweiligen Landesverbandes die SR-Besetzung nicht vornimmt, gilt folgende Regelung:

Die Gastschule hat das Vorrecht, einen geprüften SL-Schiedsrichter, Verbandsschiedsrichter oder Hilfsschiedsrichter mit gültiger Jahresmarke zu nominieren. - Bei einem Verzicht erhält die gastgebende Schule das Recht, die SR-Besetzung vorzunehmen.

Können beide Schulen keinen geprüften Schiedsrichter stellen, hat die veranstaltende Schule für eine SR-Nominierung zu sorgen.

SR-Gebühren (gelten nur für die beiden Landesendspiele):

Großes und kleines Finale: € 12,-- pro Spiel plus Fahrtkosten (lt. Landesverbandsregelung), jedoch ohne Diäten. Sie können der AGM-Schulfußball in Rechnung gestellt werden.

Vorrundenspiele und Landesmeisterschaft: Die SR-Kosten können der AGM **nicht** in Rechnung gestellt werden.

Spielbericht / Ersatzspieler - Spielerwechsel

Vor jedem Spiel (Pflichtspiel) ist von den Betreuern ein **SL-Spielbericht** auszufüllen und zu unterschreiben.

Die **Ersatzspieler** (Anzahl: 4 einschließlich event. Ersatztormann) sind **vor** dem Spiel einzutragen. Eine nachträgliche Eintragung ist nicht gestattet.

Die Eintragung eines **Spielerwechsels** ist auf Grund der Möglichkeit des „Ringtausches“ nicht erforderlich.

Spielball / Ausrüstung der Spieler

Spielball: SL-Ball Größe 4 (Gewicht max. 400 g; Umfang: 65 –68 cm) bzw. Fußball Größe 5 light.

Pflichtausrüstung der Spieler: Leibchen, Sporthose und -stutzen, Schuhwerk (Fußball- oder Laufschuhe; an dieser Stelle darf darauf hingewiesen werden, dass das Tragen von Fußballschuhen mit Schraubstollen seitens der AGM-Schulfußball ausdrücklich untersagt ist !!).

Die AGM-Schulfußball stellt den vier Finalisten bei den Landesfinalspielen sowie allen teilnehmenden Teams bei der Bundesmeisterschaft neue Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung!!

Empfehlung: Schienbeinschützer.

Hinweis: Ein Spielen ohne Sportstutzen ist **n i c h t** erlaubt.

Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten mit einer 10-minütigen Kabinenpause (**Pflichtpause**). Diese Regelung gilt nicht für Spiele, die in Turnierform ausgetragen werden!

Cupspiele: Bei einem Unentschieden gibt es **keine** Spielzeitverlängerung! - In diesem Fall ist ein Strafstoßschießen zur Siegerermittlung sofort nach dem Schlusspfeiff durchzuführen.

Strafstoßschießen

Zum Strafstoßschießen zwecks Siegerermittlung dürfen nur jene Spieler antreten, die sich zum Zeitpunkt des Schlusspiffes als Akteure auf dem Spielfeld befunden haben und keine Disziplinarstrafe (= nicht abgelaufener Zeitausschluss bzw. Totalausschluss) aufweisen.

Diese Bestimmung ist nur bei SL-Spielen mit Punktevergabe anzuwenden, nicht beim Strafstoßschießen mit Übungscharakter!

Stichtag - Spielberechtigung

Für das SL-Jahr 2018/2019 sind Schüler mit dem Jahrgang 1.1.2006 und jünger sowie Schülerinnen mit dem Jahrgang 1.1.2005 und jünger spielberechtigt (VS-Schüler dürfen am Bewerb nicht teilnehmen!). Ein Spieler ist nur dann spielberechtigt, wenn er auf der Spielerliste eingetragen ist! Nachnominierung: Ein Schüler muss **vor 15. November** des lfd. SL-Spieljahres an der Schule gemeldet sein.

NEU (geltender Beschluss im Rahmen der LR-Tagung in Faak 2018): Die Eintragsfrist für die Spielerliste bis 1. April wurde gestrichen! Daher sind Änderungen in der Spielerliste (Spielertausch in der online Spielerliste beliebig oft möglich) auch nach dem 1. April erlaubt!

Bei einem Schulwechsel ab 15. November des laufenden Schuljahres ist ein Schüler für die neue Schulmannschaft nicht spielberechtigt. Mit dem Tag des Schulwechsels erlischt aber auch die Spielberechtigung für die (bisherige) alte Schulmannschaft.

Zahl der Spieler - Spielertausch

Eine Mannschaft (für Großfeld und verkleinertes Spielfeld) besteht aus mindestens 7, jedoch höchstens 11 Spielern, von denen 1 Spieler der Tormann sein muss.

Während der gesamten Spielzeit (= bis zum Schlusspiff) dürfen max. 4 Ersatzspieler eingewechselt werden (müssen vor dem Spiel nominiert worden sein!).

Die 15 Spieler sind v o r Spielbeginn in der dem Spielbericht beigelegten Spielerliste zu vermerken. Ein beliebiger HIN- und RÜCKTAUSCH der 15 gemeldeten Spieler ist bis zum Spielende erlaubt. - Der Tausch darf jedoch nur in einer Spielunterbrechung und nach vorheriger Meldung beim Schiedsrichter durchgeführt werden (gilt auch für die Hallenspiele!).

Hinweis: Ein Spieler mit einem Gipsarm, einer Halskrause o.ä. darf am Spiel nicht teilnehmen!